

Handschriften der *Revelationes S. Brigidae* (Ms. 561-563) sind die Initien inkonsequent erfaßt und behandelt: Bei Ms. 561 findet man die Initien aller Bücher in der Beschreibung, bei Ms. 562 einige weniger, bei Ms. 563 fast keine mehr, ohne daß man darüber informiert würde, welche Grundsätze dies veranlassen. Es ist anzunehmen, daß sie wegen der Gleichartigkeit zu Ms. 561 ausgelassen wurden, doch wäre dies besser zu vermerken, da bei einer punktuellen Benutzung des Kataloges ohne solche Querverweise Irritationen entstehen. Schwerer wiegt – vor allem im Hinblick auf die spätere Einspielung in ein Gesamtregister deutscher Handschriftenkataloge – die Behandlung im Initienregister. Die Anfänge von lib. I: *Ego sum creator* und II: *Vidi palatium* werden für Ms. 561 und 562 (wo das zweite Initium in der Beschreibung bereits fehlt), nicht aber für 563 ins Register aufgenommen, obschon Ms. 563 alle Bücher bis auf den *Liber caelestis* enthält. Die Initien des dritten und vierten Buches fehlen im Initienregister, die des fünften und sechsten sind für Ms. 561 aufgenommen (jedoch auch in Ms. 563), das Initium des siebten (Ms. 561 und 563) ist wiederum nicht aufgenommen.

FILL – Als Alexander Patschovsky 1985 im Deutschen Archiv dem 1984 erschienenen ersten Band des Handschriftenkatalogs von Kremsmünster „rasche Fortsetzung“ wünschte³², ahnte er wohl kaum, daß 16 Jahre bis zum Erscheinen des zweiten vergehen würden; die Gründe hierfür scheinen nicht oder nicht nur dem Bearbeiter zuzurechnen zu sein – immerhin datiert das Vorwort noch auf 1995. Insofern sind die den Beschreibungen beigegebenen Literaturhinweise wirklich nur als Hinweise zu verstehen und zu nutzen. Zum Beispiel wird die Zuweisung der in Kremsmünster mit fünf Überlieferungsträgern vertretenen *Sermones*-Reihe 'Bartholomaeus' an Johannes Ludovici von FILL S. 80 f. mit Recht bezweifelt; es fehlt aber der Hinweis darauf, daß sie bereits 1993 widerlegt wurde³³. Die aufwendige und sozusagen entsagungsvolle Verzeichnung der *Sermoneshandschriften*, die den Bestand dominieren, verdient besondere Anerkennung. Aus dem Katalog hervorgehoben seien die Papstprophetien in CC Cim 6 und die kirchenrechtliche Sammelhandschrift CC 4. Beachtung verdienen auch die schönen Tafeln des Beiheftes.

GAMPER, Porrentruy – Die Auswertung und Dokumentation der fast alle dem biblischen oder liturgischen Bereich angehörenden spätmittelalterlichen Handschriften (nur neun entstanden vor dem 14. Jahrhundert) ist präzise und sorgfältig und wird durch qualitätsvolle Abbildungen bereichert.

32) Vgl. DA 41 (1985) S. 577. Die dort geäußerte vorsichtige Kritik an der Anlage des Katalogs („Über die Zweckmäßigkeit des Vorgehens, die Bestände, statt nach dem Numerus currens zeitlich gestaffelt aufzuarbeiten, kann man geteilter Meinung sein“) beruht auf einem Mißverständnis: Die Kataloge folgen den Signaturen, die selbst bereits eine chronologische Erschließung beinhalten.

33) Vgl. MENTZEL-REUTERS (wie Anm. 30), zwei Hss. aus Kremsmünster genannt S. 236; dort S. 231 f. auch die Zurückweisung der absurden Autorenbezeichnung „Ternarius de Hebratzfelden“ für die „Rapularius“ genannte Predigtreihe (überliefert z. B. in Hs. CC 3,370r, FILL S. 96).